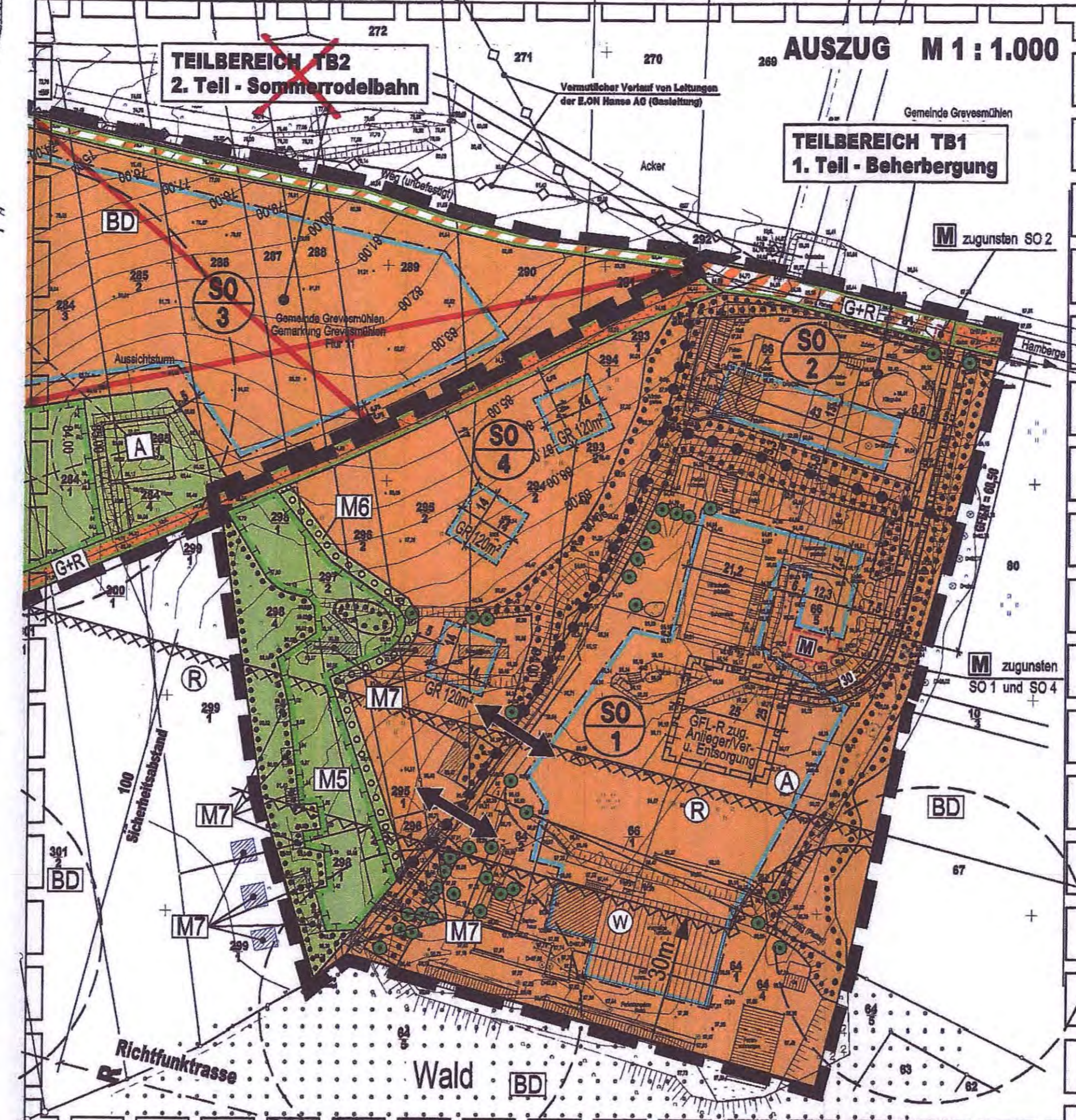


SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 28 DER STADT GREVESMÜHLEN "ERHOLUNGSGEBIET ISEBERG" - TEIL 1

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Bebauungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 139), zuletzt geändert durch die Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetze vom 22.04.1993, in Anwendung der Planzeichenverordnung (PlanV) vom 18. Dezember 1999 (BGBl. I Seite 3) vom 22. Januar 1991.



ART UND MAS DER BAULICHEN NUTZUNG

SO 1	SO 2	SO 3	SO 4
SO Sondergebiet	SO Sondergebiet	SO Sondergebiet	SO Sondergebiet
III	I	III	I
0,4	0,2	100 m	120 m Baufeld
o	o	o	o
bei Erlangung von Gebäuden mit Stalldach: TH _{max} = 9,00m	TH _{max} = 4,00m	OK _{max} = 3,00m	OK _{max} = 3,50m
PH _{max} = 13,50m	Flachdach	Flachdach	als begrüntes Dach
bei Erlangung von Gebäuden mit Flachdach, Zeltdach	Flachdach	Flachdach	als begrüntes Dach
OK _{max} = 11,00m	Stalldach		
Ausnahmsregelung für Ausreitern			

TEIL B - TEXT

1.1 SO 1 - Besondere Sondergebiete für Beherbergung, Fremdenverkehrs- und touristische Infrastruktur (§ 11 BauVO)
1.1.1 Die Sondergebiete SO 1 sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

1.2 SO 2 - Besondere Sondergebiete für Wohnen und Beherbergung (§ 11 BauVO)
1.2.1 Die Sondergebiete SO 2 sind neben der Beherbergung in Sinne des allgemeinen Wohnens zulässig...

1.3 SO 3 - Besondere Sondergebiete für touristische Anlagen zum Betrieb der Sommerresidenz (§ 11 BauVO)
1.3.1 Die Sondergebiete SO 3 sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

1.4 SO 4 - Besondere Sondergebiete für Wohnen und Beherbergung (§ 11 BauVO)
1.4.1 Die Sondergebiete SO 4 sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

1.5 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)
1.5.1 Die Mischnutzungsgebiete sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

1.6 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)
1.6.1 Die Mischnutzungsgebiete sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

1.7 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)
1.7.1 Die Mischnutzungsgebiete sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

1.8 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)
1.8.1 Die Mischnutzungsgebiete sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

1.9 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)
1.9.1 Die Mischnutzungsgebiete sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

1.10 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)
1.10.1 Die Mischnutzungsgebiete sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

1.11 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)
1.11.1 Die Mischnutzungsgebiete sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

1.12 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)
1.12.1 Die Mischnutzungsgebiete sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

1.13 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)

Bezeichnung	Art	Komplexions- beauftragte Fläche in m ² KFA	zugeordnete Maßnahmen in KFA und m ²
SO 1	M7 Beherbergung	11.543,00	M7 Beherbergung 44,00
			M7 Beherbergung 44,00
SO 2	M2	1.436,00	M2 Beherbergung 11.543,00
			M2 Beherbergung 11.543,00
SO 3	M2	8.292,25	M2 Beherbergung 860,00
			M2 Beherbergung 860,00
SO 4	M2	6.644,95	M2 Beherbergung 2.069,20
			M2 Beherbergung 2.069,20

1.14 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)

Bezeichnung	Art	Komplexions- beauftragte Fläche in m ² KFA	zugeordnete Maßnahmen in KFA und m ²
SO 1	M7 Beherbergung	11.543,00	M7 Beherbergung 44,00
			M7 Beherbergung 44,00
SO 2	M2	1.436,00	M2 Beherbergung 11.543,00
			M2 Beherbergung 11.543,00
SO 3	M2	8.292,25	M2 Beherbergung 860,00
			M2 Beherbergung 860,00
SO 4	M2	6.644,95	M2 Beherbergung 2.069,20
			M2 Beherbergung 2.069,20

1.15 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)

Bezeichnung	Art	Komplexions- beauftragte Fläche in m ² KFA	zugeordnete Maßnahmen in KFA und m ²
SO 1	M7 Beherbergung	11.543,00	M7 Beherbergung 44,00
			M7 Beherbergung 44,00
SO 2	M2	1.436,00	M2 Beherbergung 11.543,00
			M2 Beherbergung 11.543,00
SO 3	M2	8.292,25	M2 Beherbergung 860,00
			M2 Beherbergung 860,00
SO 4	M2	6.644,95	M2 Beherbergung 2.069,20
			M2 Beherbergung 2.069,20

1.16 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)

Bezeichnung	Art	Komplexions- beauftragte Fläche in m ² KFA	zugeordnete Maßnahmen in KFA und m ²
SO 1	M7 Beherbergung	11.543,00	M7 Beherbergung 44,00
			M7 Beherbergung 44,00
SO 2	M2	1.436,00	M2 Beherbergung 11.543,00
			M2 Beherbergung 11.543,00
SO 3	M2	8.292,25	M2 Beherbergung 860,00
			M2 Beherbergung 860,00
SO 4	M2	6.644,95	M2 Beherbergung 2.069,20
			M2 Beherbergung 2.069,20

1.17 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)
1.17.1 Die Mischnutzungsgebiete sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

1.18 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)
1.18.1 Die Mischnutzungsgebiete sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

1.19 Mischnutzungsgebiete (§ 11 BauVO)
1.19.1 Die Mischnutzungsgebiete sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten und sind in der Sommersiedlungszone (SO 2) zu errichten...

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ### I. FESTSETZUNGEN
- 1. BEBAUUNGSPLAN**
1.1 Die Bebauungspläne sind die Besondere Festsetzung der Bebauung nach § 11 BauVO.
- 2. VERFAHRENSVERMERKE**
2.1 Die Verfahrensvermerke sind die Besondere Festsetzung der Bebauung nach § 11 BauVO.
- 3. Mischnutzungsgebiete**
3.1 Die Mischnutzungsgebiete sind die Besondere Festsetzung der Bebauung nach § 11 BauVO.
- ### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- 1. BEBAUUNGSPLAN**
1.1 Die Bebauungspläne sind die Besondere Festsetzung der Bebauung nach § 11 BauVO.
- 2. VERFAHRENSVERMERKE**
2.1 Die Verfahrensvermerke sind die Besondere Festsetzung der Bebauung nach § 11 BauVO.
- 3. Mischnutzungsgebiete**
3.1 Die Mischnutzungsgebiete sind die Besondere Festsetzung der Bebauung nach § 11 BauVO.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgefordert auf die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen vom 19.04.2004. Die ortsüblichen Bekanntmachungen sind in der Zeit vom 19.04.2004 bis zum 19.06.2004 erfolgt.
2. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 11 BauVO ist nicht durchgeführt worden.
3. Die für die Raumordnung und die Bauordnung geltenden Regeln sind beachtet worden.
4. Die von der Planung beschriebenen Maßnahmen sind mit Schreiben vom 30.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme bekannt gemacht worden.
5. Die Stadtverwaltung hat am 07.07.2004 den Bebauungsplan Nr. 28 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.06.2004 bis zum 19.06.2004 öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht worden. Die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht worden.
7. Der Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurde am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
8. Die Stadtverwaltung hat die vorgeschriebenen Maßnahmen der Bauordnung und der Bauordnung in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht und die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht worden.
9. Die Stadtverwaltung hat die vorgeschriebenen Maßnahmen der Bauordnung und der Bauordnung in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht und die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht worden.
10. Die Stadtverwaltung hat die vorgeschriebenen Maßnahmen der Bauordnung und der Bauordnung in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht und die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht worden.
11. Die Stadtverwaltung hat die vorgeschriebenen Maßnahmen der Bauordnung und der Bauordnung in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht und die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht worden.
12. Die Stadtverwaltung hat die vorgeschriebenen Maßnahmen der Bauordnung und der Bauordnung in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht und die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht worden.
13. Die Stadtverwaltung hat die vorgeschriebenen Maßnahmen der Bauordnung und der Bauordnung in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht und die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit vom 19.06.2004 bis zum 19.06.2004 in der Stadtverwaltung bekannt gemacht worden.

VERFAHRENSVERMERKE FÜR TEILBEREICH TB1 - 1. TEIL - BEHERBERGUNG

1. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
2. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
3. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
4. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
5. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
6. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
7. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
8. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
9. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
10. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
11. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
12. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
13. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
14. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
15. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
16. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
17. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
18. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
19. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.
20. Die Bebauungspläne Nr. 28 der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text, wurden am 07.07.2004 beschlossen und zur Auslegung bekannt gemacht.